

Bewertungsbericht zum Akkreditierungsgesuch der
Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Technik (Standort Muttenz)
Hochschule für Wirtschaft (Standort Basel)
AZ 1059-xx-1

Name des Studiengangs	Zu erwerbender Titel	Studienbeginn	Erteilung der ersten Diplome	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Studienform (Vollzeit, berufsbegleitend, etc.)
International Business Management	B.Sc.	Sept. 2000	Okt.2004	-	VZ, trinational
Technisches Projektmanagement in Mechatronik	B.Sc.	Okt. 1997	Jan. 2002	-	VZ, trinational

Name des Studiengangs	Anzahl Studierende												Insgesamt (Datum)
	1. Kohorte (2000)	2. Kohorte (2001)	3. Kohorte (2002)	4. Kohorte (2003)	5. Kohorte (2004)	6. Kohorte (2005)	7. Kohorte (2006)	8. Kohorte (2007)	9. Kohorte (2008)	10. Kohorte (2009)	11. Kohorte (2010)	12. Kohorte (2011)	
International Business Management	30 (27)*	30 (26)	35 (30)	58 (47)	55 (42)	63 (53)	58 (48)	67 (50)	63 (.)	63 (.)	65 (.)	66 (.)	

Name des Studiengangs	Anzahl Studierende														Insgesamt (Datum)	
	1. Kohorte (1997)	2. Kohorte (1998)	3. Kohorte (1999)	4. Kohorte (2000)	5. Kohorte (2001)	6. Kohorte (2002)	7. Kohorte (2003)	8. Kohorte (2004)	9. Kohorte (2005)	10. Kohorte (2006)	11. Kohorte (2007)	12. Kohorte (2008)	13. Kohorte (2009)	14. Kohorte (2010)		15. Kohorte (2011)
Technisches Projektmanagement in Mechatronik	25 (22)	24 (26)	22 (22)	30 (29)	32 (18)	29 (18)	26 (21)	24 (16)	34 (29)	24 (21)	35 (24)	28 (.)	24 (.)	30 (.)	35 (.)	

Vertragsschluss am: 4. September 2011

Akkreditierungsgesuch:

Fertigstellung der Selbstbeurteilung: 9. Juni 2011

Datum der Peer-Review: 26./27. Oktober 2011

Ansprechpartner der Hochschule: Stefan Höchli, Leiter Ausbildung, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Technik, Steinackerstrasse 5, 5210 Windisch Telefon: +41 56 462 44 23, Email: stefan.hoechli@fhnw.ch

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

Für International Management:

- Prof. Dr. Rainald Kasprik, Hochschule Heilbronn, Prorektor Studium, Lehre und Qualitätssicherung, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Prof. Dr. Stefan Eckert, Internationales Hochschulinstitut Zittau, Lehrstuhl für Internationales Management
- Martin R. Sedlmayer, Geschäftsführer HLP Swiss Managementberatung GmbH, Bern
- Oliver Jesper, Student Universität Köln, BWL

Für Technisches Projektmanagement in Mechatronik:

- Prof. Dr. Wilfried J. Elspass, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, School of Engineering
- Prof. Dr. Franz Baumberger, Leiter Forschung und Entwicklung, Berner Fachhochschule Technik und Informatik, Studiengangsleiter MSc Engineering
- Dipl. El. Ing. FH Christian Moser, Managing Director, National Instruments Switzerland Corp., Ennetbaden
- Mathias Lüdike, Student Mechatronik, FH Gelsenkirchen, Abt. Bocholt

Hannover, den 22.11.2011

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorbemerkung.....	2
Abschnitt I: Bewertungsbericht.....	3
1 International Business Management (B.Sc.)	3
2 Technisches Projektmanagement in Mechatronik (B.Sc.)	11
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	19
1 International Business Management (B.Sc.)	19
2 Technisches Projektmanagement in Mechatronik (B.Sc.)	20

Vorbemerkung

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ist entstanden im Jahr 2004 aus der Fusion der Fachhochschulen Aargau, beider Basel und Solothurn, der Pädagogischen Hochschule Solothurn, der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel sowie den Musikhochschulen der Musik-Akademie Basel. Hieraus erklärt sich die eher dezentrale Struktur der Hochschule und die Unterteilung in neun einzelne Hochschulen, die den Status von Fakultäten haben, aber in vieler Hinsicht autonom agieren.

Die vorliegenden trinationalen Studiengänge werden gemeinsam von der Fachhochschule Nordwestschweiz, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Deutschland und der Université de l'Haute-Alsace in Frankreich durchgeführt. Die Hochschulen agieren als gleichberechtigte Partner in der Konzeption und Durchführung der Studiengänge. In Deutschland und Frankreich werden die Studiengänge jeweils eigenen Qualitätssicherungsverfahren unterworfen, in Deutschland sind die Studiengänge bereits 2006 erstmalig akkreditiert worden. Im Moment durchläuft die Duale Hochschule Baden-Württemberg die Systemakkreditierung durch die ZEvA und wird in Zukunft ihre Studiengänge einer internen Qualitätskontrolle unterziehen. In Frankreich werden die Studiengänge durch die Agentur Agence d'évaluation de la recherche et de l'enseignement supérieur (AERES) akkreditiert. Dieses Verfahren bezieht sich dementsprechend nur auf die Akkreditierung in der Schweiz. Gegenstand der Begutachtung war jedoch der gesamte Studiengang inklusive der Studienanteile in Frankreich und Deutschland. Vertreter der Partnerhochschulen waren während der Vor-Ort-Begutachtung zugegen. Neben der Ausbildung an der Hochschule sind auch umfangreiche Praxisphasen in das Studium integriert. Beiden Studiengängen ist zu eigen, dass sie nach dem 2. Studienjahr ein Diplôme universitaire de technologie (D.U.T) und nach dem 3. Studienjahr eine License vergeben, was dem französischen System geschuldet ist und dort für sich genommen zu eigenen Berechtigungen führt.

Die Bewertung beruht auf den "Richtlinien des EVD für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen", am 4. Mai 2007 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beschlossen. Grundlage des folgenden Bewertungsberichtes sind die Selbstbeurteilung der Fachhochschule, die vorliegenden Studiendokumente und die Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung in Basel und Muttenz.

Abschnitt I: Bewertungsbericht

1 International Business Management (B.Sc.)

1.1 Durchführung und Ausbildungsziele

(Prüfbereich 2.1, EVD)

Der Qualitätsstandard 2.1 ist erfüllt.

Prüfbereich 2.1

- 1. Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.*
- 2. Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet.*
- 3. Die Studierbarkeit des Studienangebots ist nachgewiesen.*
- 4. Die Chancengleichheit von Mann und Frau ist garantiert.*

Ausbildungsziele

In der Selbstbeurteilung der Fachhochschule wurden Ausbildungsziele formuliert, die dem Studiengang zugrunde liegen. Dabei werden vor allem vier Punkte identifiziert, Grundlagenwissen in Wirtschaft und Management (insbesondere mit Bezug auf internationale Unternehmenstätigkeit), Spezialkenntnisse und -fertigkeiten in interkulturellem Management, Befähigung zur Kommunikation in internationalen Unternehmen und Befähigung, in betrieblichen Entscheidungs- und Führungssituation zu agieren und zielgerecht Entscheidungen zu treffen. Diese Ausbildungsziele ordnen sich in die strategischen Leitlinien der FHNW und der Hochschule für Wirtschaft ein. Die strategischen Ziele der FHNW sind naturgemäß sehr breit definiert als "Nachhaltige Entwicklung von Institutionen, Organisationen und Unternehmen", "Ressourcennutzung und -entwicklung" und "Transformation von Kulturen und Lebenswelten". Diese Ziele äußern sich vor allem in der internationalen Ausrichtung des Studiengangs, die eine globale Sicht auf wirtschaftswissenschaftliche Themen befördert.

Zu den strategischen Schwerpunkten der Hochschule für Wirtschaft lassen sich deutlich direktere Anknüpfungspunkte ableiten. "Lösungen für das Management" sind integraler Bestandteil eines Studiengangs zu internationalem Management, die "Internationalisierung" ist in der Struktur fest verankert. Durch die Praxisorientierungen bietet sich der Studiengang zudem für Berufsmaturanden an. Eine Verbindung zur Forschung ergibt sich aus der Verankerung der Dozierenden an den Instituten der Hochschule, über die aktuelle Themen der Forschung an die Studierenden herangetragen werden können. Systembedingt spielt dies in einem Bachelorstudiengang eine eher untergeordnete Rolle.

Gerade durch seine praxisorientierte Ausbildung und die internationale Ausrichtung ist der Studiengang deutlich berufsqualifizierend, was auch die Befragungen von Alumni bezeugen.

Internationale Anerkennung

Die Kriterien der internationalen Anerkennung werden berücksichtigt, insbesondere durch die Erstellung eines Diploma Supplements und eines Transcript of Records, und generell durch die Orientierung an den Prinzipien der Bologna-Reform. Zudem bekommen die Studierenden an allen drei Hochschulen einen Abschluss verliehen.

Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Programms in der Regelstudienzeit erscheint gegeben, bislang haben sich hier keine Probleme gezeigt. Förderlich erweist sich hierbei das Einführungs- und Integrationsseminar und die sehr enge Betreuung der Studierenden. Die Erfolgsquote wird mit 81% angegeben. Der Workload wird regelmäßig über die Lehrveranstaltungsevaluation erhoben, und hierbei hat sich auch ergeben, dass die Ansetzung der Arbeitsstunden realistisch ist. Die Gutachter möchten jedoch darum bitten, die Ermittlung des Workloads methodisch zu konkretisieren. Mehr Transparenz würden sich die Gutachter zudem wünschen bei der Zuweisung von ECTS-Punkten zu den Praxisphasen, die nicht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entspricht. Z.B. werden für die erste 12-wöchige Praxisphase nur 3 ECTS-Punkte vergeben, also ein Äquivalent von 90 Stunden. tatsächlich zu erbringen sind aber bei Vollzeitbeschäftigung mindestens 480 Stunden. Auch wenn die Praxisphasen die Studierbarkeit offensichtlich nicht einschränken, sollte deutlich vermittelt werden, dass über die kreditierten 1800 Stunden im Jahr hinaus ein nicht unerheblicher Mehraufwand erforderlich ist.

Eine besondere Herausforderung für die Studierbarkeit stellt natürlich auch der Wechsel zwischen den Hochschulstandorten dar. Aus den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass viele Studierende während des gesamten Studiums an einem Ort wohnen und nicht semesterweise in den anderen Ländern Wohnungen beziehen. Dabei bilden sich häufig Fahrgemeinschaften. Die Möglichkeit zur Unterbringung ist aber gegeben und die Studierenden werden gut unterstützt bei dem Wechsel von Standort zu Standort.

Ungewöhnlich hoch erscheint die Prüfungsbelastung, da Prüfungen ausschließlich auf der Ebene der einzelnen Kurse stattfinden. Nach Ansicht der Studierenden vor Ort erscheint das Programm dennoch machbar. Sinnvoll erscheint, dass z.B. in Lörrach Prüfungen mehr über das Semester verteilt werden, um nicht die gesamte Prüfungslast am Ende der Vorlesungszeit zu konzentrieren. Zudem wäre es empfehlenswert, den Studierenden zu ermöglichen, in den Modulschienen weiter zu studieren, in denen sie das Studienjahr erfolgreich abgeschlossen haben, auch wenn ein Jahres-Modul wiederholt werden muss, um die Verzögerungen im Studium möglichst gering zu halten.

Chancengleichheit

Für die Chancengleichheit von Mann und Frau sind sehr umfangreiche Konzepte vorgelegt worden, die als beispielhaft gelten können. Dies wird konkretisiert in einem Aktionsplan, der allen betroffenen Akteuren Verantwortlichkeiten zuweist.

1.2 Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen (Prüfbereich 2.2, EVD)

Der Qualitätsstandard 2.2 ist zum Teil erfüllt.

Prüfbereich 2.2

- 1. Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.*
- 2. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsgebiete betreffen, einbezogen.*
- 3. Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.*

Entscheidungsprozesse

Die grundlegenden Entscheidungsprozesse sind klar geregelt. Als zentrales Steuerorgan dient die trinationale "IBM-Konferenz", mit jeweils zwei Mitgliedern je Partnerinstitution. Dort werden alle Angelegenheiten der Zulassung, des Curriculums, der Prüfungs- und Studienorganisation und der Einsetzung des Personals abgestimmt und Prüfungs- und Studienordnungen erlassen. Die IBM-Konferenz tagt alle 6-8 Wochen, wobei der Vorsitz jährlich zwischen den drei Hochschulen wechselt. In der Konferenz befinden sich die Studiengangsleiter der drei Institutionen, die die Umsetzung in der jeweiligen Hochschule sicherstellen. Die Verantwortlichkeiten der IBM-Konferenz regelt die Kooperationsvereinbarung der drei Hochschulen.

Einbindung der Dozierenden und Studierenden

Eine direkte Einbindung der Dozierenden und Studierenden in Entscheidungsprozesse erfolgt an der FHNW nicht, worin die Gutachter einen Mangel sehen. In der IBM-Konferenz ist außer dem Studiengangsleiter nur ein weiterer Dozierender der FHNW eingebunden, und die Konferenz trifft faktisch alle wichtigen Entscheidungen. Studierendenvertreter sind in der Konferenz nicht vorgesehen. Eine Beteiligung an Entscheidungen erfolgt nur auf informellem Wege. Eine Einflussnahme der Studierenden ist auf dem Wege der Evaluationen möglich, zudem werden regelmäßig am Ende eines Studienjahres Gespräche zwischen dem Studiengangsleiter und zumindest den Klassensprechern geführt um aktuelle Probleme zu besprechen. Zudem können immer akute Probleme an den Studiengangsleiter herangetragen werden. Inwiefern diese bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden, ist jedoch der IBM-Konferenz überlassen. Abgesehen von den zwei Vertretern in der Konferenz werden auch die Dozierenden nicht in Entscheidungen eingebunden, die Vertreter in der Konferenz stellen keine legitimierte Interessenvertretung der Dozierenden dar. Die Gutachter sehen es als zwingend notwendig an, dass die Beteiligung von Studierenden und Dozierenden an den Entscheidungsprozessen verbindlich festgeschrieben wird.

Überprüfung der Qualität und Praxisrelevanz

Die Hochschule führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch und hat hierfür auch Ergebnisse vorgelegt, die eine hohe Zufriedenheit der Studierenden dokumentieren. Erfor-

derlich ist aus Sicht der Gutachter, dass die sich im Befragungsdurchschnitt ergebenden Werte als Vergleichsmaßstab auch im Selbstbericht dokumentiert werden. Weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung sind die Leistungsbeurteilungen durch die Unternehmen, in denen die Studierenden ihre Praxisphasen absolvieren. Hierdurch erfolgt auch ein regelmäßiger Abgleich des Curriculums mit den Anforderungen der Praxis. Dies wird auch durch die Alumni-Befragungen gewährleistet, die ebenfalls eine hohe Zufriedenheit und Erfolgsrate bezeugen. Bei auftretenden Problemen werden auch Maßnahmen beschlossen, die z.B. zur Anpassung des Workloads oder in schwereren Fällen zum Austausch von Dozierenden führen. Informell ist verabredet, dass die Dozierenden regelmäßig die Ergebnisse der Evaluationen mit den Studierenden besprechen, dies scheint aber nicht immer gewährleistet. Zudem führt der Studiengangsleiter jährliche Feedback-Gespräche mit den Studierenden. Die Gutachter empfehlen, diesen Schluss des Qualitätskreises verbindlich festzuschreiben.

1.3 Studium

(Prüfbereich 2.3, EVD)

Der Qualitätsstandard 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Prüfbereich 2.3

- 1. Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht.*
- 2. Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichen Profil abgestimmt.*
- 3. Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft ist.*
- 4. Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.*
- 5. Die Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander (stufengerechtes Kompetenzprofil).*
- 6. Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen.*

Studienplan

Der Studienplan ist entsprechend der Empfehlungen zur Umsetzung der Bologna-Reform an den Schweizer Fachhochschulen strukturiert. Das Studium stützt sich auf fünf inhaltliche Säulen, die sich im Studienplan als Modul-Schienen niederschlagen: General Management, Cross-Cultural Management, Economics, Methods and Law, Languages und Electives. Hinzu kommen die Praxisphasen und die Bachelor- und Licence Thesis. Dieser Plan ist im Großen und Ganzen überzeugend und vermittelt die nötigen Inhalte des Internationalen Managements. Zur Strukturierung des Studiengangs nach den Prinzipien der Modularisierung siehe die Anmerkungen weiter unten.

Ausrichtung auf das Ausbildungsziel

Der Studienplan ist sehr gut auf die unter 1.1 beschriebenen Ausbildungsziele ausgerichtet und hat ein klares inhaltliches Profil mit einem starken Fokus auf Fragen des Managements in international ausgerichteten Unternehmen. Die Berufsqualifizierung wird dabei durch die Praxisnähe, vor allem über die Praxisphasen, und die internationale Ausrichtung des Programms sichergestellt.

Modularisierung

Die Unterlagen und die Gespräche vor Ort haben der Gutachtergruppe nicht überzeugend darstellen können, dass der Studiengang nach den Prinzipien eines modularen Studiengangs aufgebaut ist. Dabei gibt es eine starke Diskrepanz zwischen dem Modulkatalog, der Studien- und Prüfungsordnung und der gelebten Praxis. Der Modulkatalog beschreibt Module, die über ein Semester gehen und zwei bis drei Lehrveranstaltungen beinhalten. In der Studien- und Prüfungsordnung wird teilweise mit Studienjahren, teilweise mit semesterweisen Modulen operiert (vgl. §6 und 7). In der Praxis spielen die sich über ein Semester erstreckenden Module jedoch für die Strukturierung keine Rolle. Die Organisation unterteilt sich zum einen in Studienjahre (sogenannte "Jahresmodule"), thematische Modulschienen (z.B. General Management) und einzelne Kurse. Die Modulbeschreibungen suggerieren, dass für jedes Modul (z.B. GM I) eine Gesamt-Prüfung zu absolvieren ist. Prüfungen werden hingegen für jeden Kurs einzeln abgelegt, und am Ende des jeweiligen Studienjahres entscheidet der Schnitt der Prüfungen in einer Modulschiene über das Bestehen des Studienjahres in dieser Schiene. So wird z.B. der Durchschnitt aus den Noten für die Einzelprüfungen aus GM I und GM II, errechnet. Ergibt dieser Durchschnitt keine zum Bestehen ausreichende Note, ist das gesamte Studienjahr für diese Modulschiene nicht bestanden. Dabei spielt es keine Rolle, ob z.B. GM I im Schnitt bestanden worden wäre, so dass klar wird, dass GM I kein unabhängiges Modul ist sondern zusammen mit GM II ein Jahres-Modul ergibt.

Eine erstmalige Wiederholungsmöglichkeit sieht vor, dass nur die mangelhaften Einzelprüfungen wiederholt werden, ist das Modul danach immer noch nicht bestanden, muss das gesamte Jahresmodul noch einmal absolviert werden, so dass die Studierenden ein ganzes Studienjahr zurückgestuft werden, auch wenn die anderen Jahres-Module bestanden wurden. Ein Weiterstudieren der anderen Modulschienen ist nicht möglich, so dass die Studierenden dort faktisch ein Jahr pausieren müssen.

Diese Organisation widerspricht dem Prinzip modularisierter Studiengängen, worin die Gutachter einen Mangel sehen. Zumindest ist es erforderlich, dass die Organisation in Studienjahren deutlich transparenter in der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulkatalog dargestellt wird. Dabei muss klar erkennbar sein, dass sich Module über ein Studienjahr erstrecken und 12 ECTS-Punkte umfassen. Zudem empfehlen die Gutachter, den Studierenden das Weiterstudieren auf den Modulschienen, in denen das Jahresmodul bestanden wurde, zu ermöglichen.

Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und Studienabschlüssen

Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und Studienabschlüssen sind in der Studien- und Prüfungsordnung (mit den im vorigen Abschnitt genannten Ausnahmen)

eindeutig geregelt.

Ein Problem sehen die Gutachter jedoch darin dass laut Studien- und Prüfungsordnung erst zu Beginn des Kurses bekannt gegeben wird, ob und auf der Grundlage welcher Prüfungsform dieser benotet wird, und dass Modulbeschreibungen semesterweise geändert werden können. Dies könnte die Kohorten-übergreifende Chancengleichheit der Studierenden in Frage stellen und widerspricht auch den im ECTS User's Guide niedergelegten ECTS-Konventionen hinsichtlich der Transparenz über den Outcome und über die damit korrespondierende Prüfungslast.

Kompetenzen Bachelor/Master

Da kein Masterprogramm vorgelegt wurde, ist ein Vergleich der zu erwerbenden Kompetenzen nicht möglich, jedoch entsprechen die beschriebenen Kompetenzen den Anforderungen für die Bachelor-Ebene im Sinne der Dublin Descriptors.

Zulassungsbestimmungen

Nicht anwendbar.

1.4 Lehrkörper

(Prüfbereich 2.4, EVD)

Der Qualitätsstandard 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Prüfbereich 2.4:

- 1. Der Unterricht wird durch fachlich und didaktisch ausgewiesene Dozierende mit Hochschulabschluss erteilt, die über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen.*
- 2. Die Mehrheit der Dozierenden ist auch im erweiterten Leistungsauftrag tätig.*
- 3. Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper angestrebt.*

Dozierende

Die Gutachter konnten sich davon überzeugend, dass ausreichend Maßnahmen ergriffen werden, um die didaktische und fachliche Eignung der Dozierenden zu gewährleisten. Die Lehrkompetenz wird bereits in Berufungsverfahren als Kriterium angelegt. Zudem wird die didaktische Eignung regelmäßig durch die Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft; in der Vergangenheit wurden bereits Dozierende, die sich nicht bewährt hatten, ausgetauscht. Inwiefern die Dozierenden auch über eine didaktische Weiterbildung verfügen resp. sich diese innerhalb von 5 Jahren nach deren Anstellung nachholen, war jedoch nicht zu klären. Ein Großteil der Dozierenden ist auch in andern Studiengängen der FHNW tätig.

Erweiterter Leistungsauftrag

Es ist den Gutachtern nicht transparent gemacht worden, inwiefern die Dozierenden im erweiterten Leistungsauftrag tätig sind. Die Unterlagen verweisen nur darauf, dass diese Aufgaben von den Instituten übernommen werden. Inwiefern die individuellen Dozierenden die-

sen Auftrag wahrnehmen, wurde nicht deutlich. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Es ist erforderlich, dass die Hochschule eine Liste aller Dozierenden liefert, in der aufgelistet wird, in welchen Teilen des erweiterten Leistungsauftrags (Lehre, Forschung, Weiterbildung, Dienstleistung) die Lehrenden in welchem Anteil tätig sind. Dabei ist der Beitrag der Dozierenden zu den unterschiedlichen Teilen des Leistungsauftrags transparent zu machen.

Ausgewogenes Geschlechterverhältnis

Im Rahmen der umfangreichen Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Die Maßnahmen und Konzepte sind in ihrer Ausformulierung als vorbildlich zu bezeichnen.

1.5 Studierende

(Prüfbereich 2.5, EVD)

Der Qualitätsstandard 2.5 ist erfüllt.

Prüfbereich 2.5:

- 1. Die Eingangs- und Ausgangskompetenzen in das Studium sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.*
- 2. Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet.*
- 3. Der Studiengang ermöglicht die studentische Mobilität. An anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.*
- 4. Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.*

Eingangs- und Ausgangskompetenzen

Die Eingangskompetenzen werden in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Entgegen der gängigen Praxis an Fachhochschulen wird keine Berufspraxis vorausgesetzt, der Studiengang setzt auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf. Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern in der Vorbildung werden durch spezielle Förderkurse ausgeglichen, so dass nach dem ersten Studienjahr ein gleichmäßiger Level erreicht ist. Die Ausgangskompetenzen werden in der Modulbeschreibung der Bachelor Thesis definiert und im Diploma Supplement festgehalten.

Wünschenswert wäre, wenn am Ende der integrierten Sprachausbildung regelhaft ein anerkanntes Zertifikat verliehen würde.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbote

Für die Chancengleichheit und die Durchsetzung der Diskriminierungsverbote wurden in vorbildlicher Form ausführliche Konzepte vorgelegt.

Studentische Mobilität

Die studentische Mobilität ist durch den verbindlichen Wechsel zwischen den drei Hochschu-

len an sich Teil des Studiengangskonzeptes. Darüber hinaus wird aber auch ein weiterer Auslandsaufenthalt außerhalb der drei Hochschulen ermöglicht und großzügig anerkannt. Dabei kommen die Prinzipien der Lissabon-Konvention zur Geltung.

Studienbetreuung

Die Studierenden werden an allen drei Hochschulen sehr gut und ausführlich betreut.

1.6 Sachliche und räumliche Ausstattung

(Prüfbereich 2.6, EVD)

Der Qualitätsstandard 2.6 ist erfüllt.

Prüfbereich 2.6:

Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.

Dem Studiengang stehen an allen drei Standorten ausreichend Ressourcen zur Verfügung, die finanzielle Ausstattung ist ausreichend, es sind genügend geeignete Räume vorhanden, die für die den Studierenden offen stehende Bibliothek der Universität Basel verfügt über die nötige Fachliteratur und es sind Computer-Arbeitsplätze in ausreichender Zahl vorhanden. Im Normalfall verfügen aber alle Studierenden über einen Laptop. Die Studierenden vor Ort berichteten, dass die Ausstattung in Frankreich noch nicht auf dem neusten Stand der Technik sei im Vergleich zu den anderen Hochschulen, aber kontinuierlich verbessert werde.

Sofern man dies für die Hochschulen in Deutschland und Frankreich gewährleisten kann, ist davon auszugehen, dass die Ressourcen langfristig zur Verfügung stehen.

1.7 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt überzeugend. Die Ausbildungsziele entsprechen dem zu erwartenden Niveau für die Bachelor-Ebene und werden im Studiengang schlüssig umgesetzt. Der hohe Praxisbezug mit langen Praxisphasen in Betrieben und die internationale Ausrichtung des Studiengangs versprechen eine sehr gute Berufsbefähigung. Trotz der Wechsel zwischen den Studienorten erscheint der Studiengang gut studierbar. Die Studierenden werden sehr gut und ausführlich betreut und beraten. Vorbildlich sind die umfassenden Konzepte der Hochschule für die Herstellung von Chancengleichheit von Frau und Mann und die Umsetzung der Diskriminierungsverbote.

Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter vor allem in der Beteiligung von Studierenden und Dozierenden an Entscheidungsprozessen und der Modularisierung.

2 Technisches Projektmanagement in Mechatronik (B.Sc.)

2.1 Durchführung und Ausbildungsziele (Prüfbereich 2.1, EVD)

Der Qualitätsstandard 2.1 ist erfüllt.

Prüfbereich 2.1

- 1. Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.*
- 2. Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet.*
- 3. Die Studierbarkeit des Studienangebots ist nachgewiesen.*
- 4. Die Chancengleichheit von Mann und Frau ist garantiert.*

Ausbildungsziele

In der Selbstbeurteilung der Fachhochschule wurden Ausbildungsziele formuliert, die dem Studiengang zugrunde liegen. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, den Studierenden einen berufsqualifizierenden Abschluss zu verleihen, der sie befähigt, in einem Unternehmen mit mechatronischer Ausrichtung als Ingenieure oder Projektleiter zu arbeiten und insbesondere in internationalen Zusammenhängen Führungsaufgaben zu übernehmen. Speziell die Ausbildung zu Führungskräften in internationalen Zusammenhängen stellt den Bezug zu den strategischen Zielen der FHNW ("Nachhaltige Entwicklung von Institutionen, Organisationen und Unternehmen") und der Hochschule für Technik her.

In den strategischen Leitlinien der Hochschule für Technik wird als ein zentraler Punkt das Ziel genannt, die Hochschule "leistet einen relevanten Beitrag zur Lösung zentraler Aufgaben von Wirtschaft und Gesellschaft und trägt zur Profilierung der Region Nordwestschweiz bei", was durch die internationale Profilbildung hier klar erkennbar ist. Auch das zweite zentrale Ziel, die Hochschule "schöpft im Bereich der Bachelor-Ausbildung das Potential der Studierenden optimal aus und erreicht dadurch hohe Ziele" lässt sich in direktem Bezug zum Programm sehen, das die Studierenden durch den internationalen Kontext und den Wechsel zwischen drei Hochschulen und den Praxispartnern in besonderer Weise fordert und fördert.

Eine Verbindung zur Forschung, dem vierten Ziel der Hochschule für Technik, ergibt sich aus der Verankerung der Dozierenden an den Instituten der Hochschule, über die aktuelle Themen der Forschung an die Studierenden herangetragen werden können. Naturgemäß spielt dies natürlich in einem Bachelorstudiengang eine eher untergeordnete Rolle.

Die Gutachter sehen jedoch eine gewisse Unentschiedenheit in Bezug auf die Übereinstimmung der Ziele des Programms mit seinem Titel. Die Hochschulvertreter gaben an, den kürzeren Titel "Mechatronik trinational" zu bevorzugen, jedoch ist ein nicht unerheblicher Teil des Studiengangs dem Management gewidmet, so dass die Gutachter den längeren Titel als treffender ansehen. Diese Verbindung von der sowieso interdisziplinären Mechatronik mit

betriebswirtschaftlichen Inhalten führt dazu, dass die einzelnen Themen insgesamt eher oberflächlich behandelt werden. Eine Berufsbefähigung lässt sich daraus aber nur bedingt ableiten. Der starke Praxisbezug und die internationale Ausrichtung des Studiengangs, sind einer Berufsbefähigung durchaus förderlich, wenn auch nur in einem bestimmten Segment der Mechatronik. Es dürfte zu erwarten sein, dass die Absolventen eher im Management-Bereich arbeiten und weniger als Ingenieure. Die Verbindung zwischen Titel und Inhalten sollte deutlicher gemacht werden.

Internationale Anerkennung

Die Kriterien der internationalen Anerkennung werden berücksichtigt, insbesondere durch die Erstellung eines Diploma Supplements und eines Transcript of Records, und generell durch die Orientierung an den Prinzipien der Bologna-Reform. Zudem bekommen die Studierenden an allen drei Hochschulen einen Abschluss verliehen.

Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Programms in der Regelstudienzeit erscheint gegeben, bislang haben sich hier keine Probleme gezeigt. Nur ca. 10% der Studierenden brechen das Studium ab und weitere 10% müssen einmal ein Jahr wiederholen. Der Workload wird regelmäßig über die Lehrveranstaltungsevaluation und direkt im Gespräch mit den Dozierenden erhoben, und hierbei hat sich ergeben, dass die Ansetzung der Arbeitsstunden realistisch ist. Die Gutachter möchten jedoch darum bitten, die Ermittlung des Workloads methodisch zu konkretisieren. Mehr Transparenz würden sich die Gutachter zudem wünschen bei der Zuweisung von ECTS-Punkten zu den Praxisphasen, die nicht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entspricht. Z.B. werden für die erste 8-wöchige Praxisphase nur 5 ECTS-Punkte vergeben, also ein Äquivalent von 150 Stunden. tatsächlich zu erbringen sind aber bei Vollzeitbeschäftigung mindestens 320 Stunden. Auch wenn die Praxisphasen die Studierbarkeit offensichtlich nicht einschränken, sollte deutlich vermittelt werden, dass über die kreditierten 1800 Stunden im Jahr hinaus ein Mehraufwand erforderlich ist.

Eine besondere Herausforderung für die Studierbarkeit stellt natürlich auch der Wechsel zwischen den Hochschulstandorten dar. Aus den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass viele Studierende während des gesamten Studiums an einem Ort wohnen und nicht semesterweise in den anderen Ländern Wohnungen beziehen. Dabei bilden sich häufig Fahrgemeinschaften. Die Möglichkeit zur Unterbringung ist aber gegeben und die Studierenden werden gut unterstützt bei dem Wechsel von Standort zu Standort.

Im Hinblick auf die Prüfungsbelastung wurden keine Probleme gesehen, die Gutachter empfehlen aber, den Studierenden zu ermöglichen, im nachfolgenden Studienjahr weiter zu studieren, auch wenn ein Modul wiederholt werden muss, um die Verzögerungen im Studium möglichst gering zu halten. Desweiteren empfehlen sie die hohe Anzahl der Teilprüfungen zu reduzieren und den Anteil der mündlichen Prüfungen zu erhöhen.

Chancengleichheit

Für die Chancengleichheit von Mann und Frau sind sehr umfangreiche Konzepte vorgelegt worden, die als beispielhaft gelten können. Dies wird konkretisiert in einem Aktionsplan, der allen betroffenen Akteuren Verantwortlichkeiten zuweist.

2.2 Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen

(Prüfbereich 2.2, EVD)

Der Qualitätsstandard 2.2 ist zum Teil erfüllt.

Prüfbereich 2.2

- 1. Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.*
- 2. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsgebiete betreffen, einbezogen.*
- 3. Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.*

Entscheidungsprozesse

Die grundlegenden Entscheidungsprozesse sind klar geregelt. Als zentrales Steuerorgan dient die trinationale Studiengangs-Konferenz, mit jeweils zwei Mitgliedern je Partnerinstitution. Dort werden alle Angelegenheiten der Zulassung, des Curriculums, der Prüfungs- und Studienorganisation und der Einsetzung des Personals abgestimmt und Prüfungs- und Studienordnungen erlassen. Die Konferenz tagt 2-4 mal im Jahr, wobei der Vorsitz jährlich zwischen den drei Hochschulen wechselt. In der Konferenz befinden sich unter anderem die Studiengangsleiter der drei Institutionen, die die Umsetzung in der jeweiligen Hochschule sicherstellen. Die Verantwortlichkeiten der Konferenz regelt die Kooperationsvereinbarung der drei Hochschulen.

Einbindung der Dozierenden und Studierenden

Eine direkte Einbindung der Dozierenden und Studierenden in Entscheidungsprozesse erfolgt an der FHNW nicht, worin die Gutachter einen Mangel sehen. In der Konferenz ist außer dem Studiengangsleiter nur ein weiterer Dozierender der FHNW eingebunden, und die Konferenz trifft faktisch alle wichtigen Entscheidungen. Studierendenvertreter sind in der Konferenz nicht vorgesehen. Eine Beteiligung an Entscheidungen erfolgt nur auf informellem Wege. Eine Einflussnahme der Studierenden ist auf dem Wege der Evaluationen möglich, zudem werden regelmäßig am Ende eines Studienjahres Gespräche zwischen dem Studiengangsleiter und zumindest den Klassensprechern geführt um aktuelle Probleme zu besprechen. Zudem können immer akute Probleme an den Studiengangsleiter herangetragen werden. Inwiefern diese bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden, ist jedoch der Konferenz überlassen. Abgesehen von den zwei Vertretern in der Konferenz werden auch die Dozierenden nicht in Entscheidungen eingebunden, die Vertreter in der Konferenz stellen keine legitimierte Interessenvertretung der Dozierenden dar. Die Gutachter sehen es als zwingend notwendig an, dass die Beteiligung von Studierenden und Dozierenden an den Entscheidungsprozessen verbindlich festgeschrieben wird.

Überprüfung der Qualität und Praxisrelevanz

Die Hochschule führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch und hat hierfür auch

Ergebnisse vorgelegt, die eine hohe Zufriedenheit der Studierenden dokumentieren. Erforderlich ist aus Sicht der Gutachter, dass die sich im Befragungsdurchschnitt ergebenden Werte als Vergleichsmaßstab auch im Selbstbericht dokumentiert werden. Weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung sind die Leistungsbeurteilungen durch die Unternehmen, in denen die Studierenden ihre Praxisphasen absolvieren. Hierdurch erfolgt auch ein regelmäßiger Abgleich des Curriculums mit den Anforderungen der Praxis. Dies wird auch durch die Alumni-Befragungen gewährleistet, die ebenfalls eine hohe Zufriedenheit und Erfolgsrate bezeugen. Bei auftretenden Problemen werden auch Maßnahmen beschlossen, die z.B. zur Anpassung des Workloads oder in schwereren Fällen zum Austausch von Dozierenden führen. Informell ist verabredet, dass die Dozierenden regelmäßig die Ergebnisse der Evaluationen mit den Studierenden besprechen, dies scheint aber nicht immer gewährleistet. Zudem führt der Studiengangsleiter jährliche Feedback-Gespräche mit den Studierenden. Die Gutachter empfehlen, diesen Schluss des Qualitätskreises verbindlich festzuschreiben.

2.3 Studium

(Prüfbereich 2.3, EVD)

Der Qualitätsstandard 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Prüfbereich 2.3

- 1. Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht.*
- 2. Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichen Profil abgestimmt.*
- 3. Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft ist.*
- 4. Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.*
- 5. Die Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander (stufengerechtes Kompetenzprofil).*
- 6. Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen.*

Studienplan

Der Studienplan ist entsprechend der Empfehlungen zur Umsetzung der Bologna-Reform an den Schweizer Fachhochschulen strukturiert. Das Studium stützt sich auf sechs inhaltliche Gebiete: Grundlagen, Mechanik und Engineering, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik, Kommunikation und Management. Hinzu kommen die Praxisphasen und die Abschlussarbeit. Dieser Plan ist im Großen und Ganzen überzeugend und vermittelt die nötigen Inhalte der Mechatronik, wenn auch eher oberflächlich, in Verbindung mit Management-Inhalten.

Allerdings erscheint die Abfolge der Themen nicht immer logisch. Die Gutachter empfehlen

daher, die sequenzielle Abfolge der Module im Modulkatalog noch einmal zu überprüfen. Zudem sollte überprüft werden, welche Lehrveranstaltungsformen in den Modulbeschreibungen genannt werden. Z.B. werden in Kommunikation I alle möglichen Unterrichts-Formen genannt.

Alle Lehrveranstaltungen sind auf „moodle“ einsichtig und abrufbar. Allerdings geschieht dies auf drei unterschiedlichen Systemen, was die Transparenz für die Studierenden erschwert. Die Gutachter empfehlen eine Vereinheitlichung der drei Systeme.

Ausrichtung auf das Ausbildungsziel

Der Studienplan ist sehr gut auf die unter 1.1 beschriebenen Ausbildungsziele ausgerichtet und hat, mit den unter 2.1 genannten Vorbehalten der Studiengangsbezeichnung gegenüber, ein einigermaßen klares inhaltliches Profil, das in breiter Form auf ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Fragen ausgerichtet ist und auf international ausgerichteten Unternehmen im Mechatronik-Bereich abzielt. Die Berufsqualifizierung wird dabei durch die Praxisnähe, vor allem über die Praxisphasen, und die internationale Ausrichtung des Programms sichergestellt. Das im Blick stehende Berufsfeld bleibt jedoch durch die Ausrichtung auf Projektmanagement in Mechatronik etwas unklar.

Modularisierung

Die Modularisierung entspricht im Groben den Prinzipien von modularisierten Studiengängen im Bologna-Raum. Alle Module sind innerhalb eines Semesters studierbar und umfassen zwischen 5 und 12 ECTS-Punkte.

Ungewöhnlich ist die Organisation in Studienjahren, die die Studierenden dazu zwingt, ein ganzes Studienjahr zurückzugehen, auch wenn nur ein Modul nicht bestanden ist. Eine erstmalige Wiederholungsmöglichkeit besteht vor dem Beginn des darauffolgenden Studienjahres in der "Rattrapage-Woche". Wird auch diese Wiederholung nicht bestanden, gibt es die Möglichkeit, noch eine mündliche Prüfung zu absolvieren. Ist das Modul dann immer noch nicht bestanden, muss das Studienjahr wiederholt werden. dies ist auch der Fall, wenn mindestens 4 Module nicht bestanden sind. Ein Weiterstudieren in den anderen Modulgruppen ist damit nicht möglich, so dass erfolgreiche absolvierte Module faktisch wieder aberkannt werden. Die Gutachter empfehlen, den Studierenden in diesen Fällen ein Weiterstudieren zu ermöglichen um das Studium nicht zu verlängern, resp. Rattrapage-Wochen nach jedem Semester einzuführen.

In den Modulbeschreibungen fällt auf, dass die erste Zeile (Studiengang/Studienrichtung/Vertiefung) grundsätzlich leer gelassen wird, so dass deren Funktion unklar ist. Die Hochschule erklärte, dass dies eine einheitliche Vorlage für alle Studiengänge der Hochschule für Technik sei und diese Kategorien hier nicht anwendbar seien.

Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und Studienabschlüssen

Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und Studienabschlüssen sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Intransparent erscheint dabei die Festlegung der Prüfungsformen. Die Modulbeschreibungen verweisen grundsätzlich nur auf die Prüfungsordnung, in der aber lediglich ein Katalog von möglichen Prüfungsformen genannt wird,

nicht aber, welche davon im jeweiligen Modul zu absolvieren ist. Zudem werden Prüfungen teilweise am Semesterende durchgeführt und teilweise als mehrere kleinere Prüfungen über das das Semester verteilt. Die Gutachter empfehlen, dies verbindlich auf Modulebene zu regeln.

Kompetenzen Bachelor/Master

Da kein Masterprogramm vorgelegt wurde, ist ein Vergleich der zu erwerbenden Kompetenzen nicht möglich, jedoch entsprechen die beschriebenen Kompetenzen den Anforderungen für die Bachelor-Ebene im Sinne der Dublin Descriptors.

Zulassungsbestimmungen

Nicht anwendbar.

2.4 Lehrkörper

(Prüfbereich 2.4, EVD)

Der Qualitätsstandard 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Prüfbereich 2.4:

- 1. Der Unterricht wird durch fachlich und didaktisch ausgewiesene Dozierende mit Hochschulabschluss erteilt, die über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen.*
- 2. Die Mehrheit der Dozierenden ist auch im erweiterten Leistungsauftrag tätig.*
- 3. Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper angestrebt.*

Dozierende

Die Gutachter konnten sich davon überzeugend, dass ausreichend Maßnahmen ergriffen werden, um die didaktische und fachliche Eignung der Dozierenden zu gewährleisten. Die Lehrkompetenz wird bereits in Berufungsverfahren als Kriterium angelegt. Zudem wird die didaktische Eignung regelmäßig durch die Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft; in der Vergangenheit wurden bereits Dozierende, die sich nicht bewährt hatten, ausgetauscht. Inwiefern die Dozierenden auch über eine didaktische Weiterbildung verfügen resp. sich diese innerhalb von 5 Jahren nach deren Anstellung nachholen, war jedoch nicht zu klären. Ein Großteil der Dozierenden ist auch in andern Studiengängen der FHNW tätig.

Erweiterter Leistungsauftrag

Es ist den Gutachtern nicht transparent gemacht worden, inwiefern die Dozierenden im erweiterten Leistungsauftrag tätig sind. Die Unterlagen verweisen nur darauf, dass diese Aufgaben von den Instituten übernommen werden, aber inwiefern die individuellen Dozierenden diesen Auftrag wahrnehmen, wurde nicht deutlich. worin die Gutachter einen Mangel sehen. Es ist erforderlich, dass die Hochschule eine Liste aller Dozierenden liefert, in der aufgelistet wird, in welchen Teilen des erweiterten Leistungsauftrags (Lehre, Forschung, Weiterbildung, Dienstleistung) die Lehrenden in welchem Anteil tätig sind. Dabei ist der Beitrag der Dozierenden zu den unterschiedlichen Teilen des Leistungsauftrags transparent zu machen.

Ausgewogenes Geschlechterverhältnis

Im Rahmen der umfangreichen Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Die Maßnahmen und Konzepte sind in ihrer Ausformulierung als vorbildlich zu bezeichnen.

2.5 Studierende

(Prüfbereich 2.5, EVD)

Der Qualitätsstandard 2.5 ist erfüllt.

Prüfbereich 2.5:

- 1. Die Eingangs- und Ausgangskompetenzen in das Studium sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.*
- 2. Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet.*
- 3. Der Studiengang ermöglicht die studentische Mobilität. An anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.*
- 4. Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.*

Eingangs- und Ausgangskompetenzen

Die Eingangskompetenzen werden in der Kooperationsvereinbarung festgelegt. Vorausgesetzt wird die Hochschulmaturität oder Berufsmaturität. Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern in der Vorbildung werden durch spezielle Förderkurse, vor allem für Mathematik, ausgeglichen, so dass nach dem ersten Studienjahr ein gleichmäßiger Level erreicht ist. Die Ausgangskompetenzen werden in den Modulbeschreibungen und vor allem der Bachelor Thesis definiert und im Diploma Supplement festgehalten.

Wünschenswert wäre, wenn am Ende der integrierten Sprachausbildung regelhaft ein anerkanntes Zertifikat verliehen würde.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbote

Für die Chancengleichheit und die Durchsetzung der Diskriminierungsverbote wurden in vorbildlicher Form ausführliche Konzepte vorgelegt.

Studentische Mobilität

Die studentische Mobilität ist durch den verbindlichen Wechsel zwischen den drei Hochschulen an sich Teil des Studiengangskonzeptes. Darüber hinaus wird aber auch ein weiterer Auslandsaufenthalt außerhalb der drei Hochschulen ermöglicht und großzügig anerkannt. Dabei kommen die Prinzipien der Lissabon-Konvention zur Geltung. Die Projekt- resp. Praxisphasen müssen jeweils in einem andern Sprachraum absolviert werden.

Studienbetreuung

Die Studierenden werden an allen drei Hochschulen sehr gut und ausführlich betreut.

2.6 Sachliche und räumliche Ausstattung

(Prüfbereich 2.6, EVD)

Der Qualitätsstandard 2.6 ist erfüllt.

Prüfbereich 2.6:

Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.

Dem Studiengang stehen an allen drei Standorten ausreichend Ressourcen zur Verfügung, die finanzielle Ausstattung ist ausreichend, es sind genügend geeignete Räume vorhanden, die für die den Studierenden offen stehende Bibliothek der Universität Basel verfügt über die nötige Fachliteratur und es sind Computer-Arbeitsplätze in ausreichender Zahl vorhanden. Im Normalfall verfügen aber alle Studierenden über einen Laptop. Die Studierenden vor Ort berichteten, dass die Ausstattung in Frankreich noch nicht auf dem neusten Stand der Technik sei im Vergleich zu den anderen beiden Hochschulen, aber kontinuierlich verbessert werde.

Sofern man dies für die Hochschulen in Deutschland und Frankreich gewährleisten kann, ist davon auszugehen, dass die Ressourcen langfristig zur Verfügung stehen.

2.7 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt überzeugend. Die Ausbildungsziele entsprechen dem zu erwartenden Niveau für die Bachelor-Ebene und werden im Studiengang schlüssig umgesetzt. Der hohe Praxisbezug mit langen Praxisphasen in Betrieben und die internationale Ausrichtung des Studiengangs versprechen eine sehr gute Berufsbefähigung. Trotz der Wechsel zwischen den Studienorten erscheint der Studiengang gut studierbar. Die Studierenden werden sehr gut und ausführlich betreut und beraten. Vorbildlich sind die umfassenden Konzepte der Hochschule für die Herstellung von Chancengleichheit von Frau und Mann und die Umsetzung der Diskriminierungsverbote.

Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter vor allem in der Beteiligung von Studierenden und Dozierenden an Entscheidungsprozessen.